

Regierungsratsbeschluss

vom 26. April 2022

Nr. 2022/653

Digitalisierung der Zivilstandsregister "DigiZiv" (Einzelregister 1929 - 2004)

1. Ausgangslage

Seit 2005 werden die Zivilstandsereignisse (Geburt, Ehe, usw.) nicht mehr in Papierform, sondern schweizweit digital mittels des Beurkundungssystems Infostar geführt. Daneben existieren aber immer noch die papierenen Zivilstandsregister, welche weiterhin den Status von Öffentlichen Registern (Art. 9 ZGB) haben. Es kam somit im Jahr 2005 zum "Medienbruch", welcher die Arbeit mit den einzelnen Ereignissen über die verschiedenen Zeitepochen umständlicher (Medienform, Schriften, Standorte, etc.), aufwändiger und damit auch zeitintensiver macht. So muss heute die Urkundsperson von den aktuellen elektronischen Personendaten immer wieder zu den ursprünglichen Ereignissen auf Papier wechseln. Im Kanton Solothurn werden die Papierregister aus logistischen Gründen (mangelnde Platzverhältnisse auf den Zivilstandsämtern) an fünf verschiedenen Standorten aufbewahrt: Auf den vier Zivilstandsämtern und bei der Zivilstandsaufsicht. Durch die Einsichtnahme und Bearbeitung der physischen Urkunden besteht zudem immer die Gefahr von Nutzungsschäden bei den Originalakten.

Während der Bund den Kantonen die Digitalisierung der Familienregister 1929 - 2004 per 31. Dezember 2020 vorschrieb, stehen verbindliche Vorgaben für Einzelregister vorderhand noch aus. Für den Kanton Solothurn hat es sich aber bewährt, dass das zuständige Amt sich frühzeitig mit der Digitalisierung befasste und so konnte die Digitalisierung der rund 383'000 Familienregisterblätter (ab Mikrofilm) per Ende 2020 erfolgreich abgeschlossen werden.

2. Ziel und Nutzen der Digitalisierung der Einzelregister

Durch die Digitalisierung der Zivilstandsregister (Einzelregister ab 1929 - 2004) werden Arbeitsabläufe auf den Zivilstandsämtern und bei der Zivilstandsaufsicht vereinfacht und die in den papierenen Büchern enthaltenen Registereintragungen leichter zugänglich gemacht. Es findet somit auf allen Stufen eine Entlastung bei der Urkundensuche statt und es bleibt mehr Zeit, sich den Kernaufgaben zu widmen. Es macht daher Sinn, im Zug der Digitalisierungsstrategie auch die Einzelregister digital zu bewirtschaften.

Schliesslich wird mit der Digitalisierung der physische Schutz der Akten (Öffentliche Urkunden) erhöht.

3. Mengengerüst und Vorgehen

Die Einzelregister der Jahre 1929 - 2004 umfassen ca. 243'000 gebundene Registerseiten und 86'000 Seiten an Loseblattregistern, total ca. 329'000 Registerseiten.

Die Loseblattregister sind maschinengeschrieben, die gebundenen Registerseiten hingegen sind handschriftlich. Die Darstellung der Schrift (von Hand oder maschinell) ist im Zusammenhang mit der elektronischen Suche nach einzelnen Personen bzw. Registerblätter zu beachten.

Es werden in einer ersten Phase die jüngeren Loseblattregister digitalisiert. Das Scanning der Loseblätter ist technisch einfacher und es stehen so die Registerblätter rascher zur internen Konsultation zur Verfügung, was wiederum die Arbeitsabläufe vereinfacht. Diese Register betreffen zudem den noch aktiveren Teil der Bevölkerung.

In einer zweiten Phase erfolgt dann die Digitalisierung der alten, handgeschriebenen und gebundenen Register.

Eine erste grobe Kostenschätzung zur Digitalisierung der Registerblätter geht von rund 100'000 Franken aus.

4. Projektorganisation

Für die Digitalisierung der Einzelregister wird unter Federführung des Amtes für Gemeinden in Absprache mit dem Amt für Informatik und Organisation ein Projektteam eingesetzt.

5. Terminplan

Aufgrund der unterschiedlichen Medienträger ist es angezeigt, in verschiedenen Projektschritten wie folgt vorzugehen:

Projektarbeit	Zeitraumen	Bemerkung
Vorarbeiten / Abklärungen	November 2021	Technische Vorabklärungen mit AIO geschaffen
Scanning Offerten eingeholt	Oktober 2021	3 Offerten eingeholt
Beschluss RR	April 2022	
Pilotphase Projekt	April 2022	prioritär Loseblattregister
Vergabe Scanning Auftrag	April 2022	Register 1929 – 2004
Projektfreigabe	2. Mai 2022	
Scanning	Bis Ende Sept. 2022	
Projektende	31. Oktober 2022	

6. Submissionsrechtliches

6.1 Gesamtwert des Auftrages

Einmalige Kosten	92'080.-- Franken (exkl. MwSt.)
Jährlich wiederkehrende Kosten für vier Jahre	<u>27'200.-- Franken (exkl. MwSt.)</u>
Gesamtwert des Auftrages	119'280.-- Franken (exkl. MwSt.)

Die jährlich wiederkehrenden Kosten (Lizenzgebühren) sind für 48 Monate zu berechnen. Entsprechend liegt der Betrag bei 27'200 Franken (exkl. MwSt.) bzw. 119'280 Franken (exkl. MwSt.) für das gesamte Projekt.

6.2 Gesetzlich vorgesehenes und gewähltes Vergabeverfahren

Der vorliegende Dienstleistungsauftrag mit einem Gesamtwert von 119'280 Franken (exkl. MwSt.) ist gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über öffentliche Beschaffung vom 22. September 1996 (Submissionsgesetz; SubG; BGS 721.54) im freihändigen Verfahren zu vergeben.

7. Beschluss

Gestützt auf § 15 Abs. 1 des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen vom 22. September 1996 (Submissionsgesetz; BGS 721.54) und § 9 Abs. 3 Buchstabe b der Verordnung über öffentliche Beschaffungen vom 17. Dezember 1996 (Submissionsverordnung; BGS 721.55.)

- 7.1 Die Digitalisierung der Zivilstandsregister (Einzelregister 1929 - 2004) wird beschlossen.
- 7.2 Den Zuschlag erhält die Firma DuMo Informatik und Scanning AG, 8957 Spreitenbach, zum Betrag von 119'280 Franken (exkl. MwSt.). Der Auftrag wird im freihändigen Verfahren vergeben.
- 7.3 Der Chef Amt für Gemeinden wird ermächtigt und beauftragt, eine entsprechende Leistungsvereinbarung mit dem Lieferanten DuMo Informatik in 8957 Spreitenbach für die Umsetzung abzuschliessen.
- 7.4 Die Finanzierung der Investitionskosten und der Lizenzgebühren für das erste Jahr von insgesamt 98'880 Franken (exkl. MwSt.) erfolgt über das Globalbudget Amt für Gemeinden (Kredit 1606/3130000).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Gemeinden
Zivilstandsaufsicht
Amt für Informatik
DuMo Informatik und Scanning AG, Bodenackerstrasse 3, 8957 Spreitenbach